

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
07.09.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 07.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatte sich die Regierungskoalition am 03.07.2020 auf ein umfangreiches Konjunktur- und Zukunftspaket verständigt. Es hat ein Gesamtvolumen von 130 Mrd. Euro. Darin ist auch vorgesehen, dass der Bund mit den Ländern und Kommunen einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ mit einem Umfang von 4 Mrd. Euro anstrebt. Inhaltlich geht es insbesondere um die Personalausstattung und die Digitalisierung des ÖGD.

In mehreren Gesprächsrunden haben Vertreter des Bundesgesundheitsministeriums, von fünf Landesgesundheitsministerien, der kommunalen Spitzenverbände unter Einbeziehung des Bundesverbandes ÖGD den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst verhandelt. Am 05.09.2020 wurden diese Verhandlungen abgeschlossen. Die Verhandlungspartner einigten sich auf die in der **Anlage** beigefügte Vereinbarung.

In den Verhandlungen ist es uns gelungen, insbesondere in zwei Themenfeldern wesentliche Verbesserungen gegenüber den Vorentwürfen zugunsten der Kommunen zu erreichen. Zum einen sichern die Länder den Kommunen den Ausgleich der „durch diesen Pakt bei ihnen veranlassten Mehrausgaben“ zu. Zum anderen respektieren Bund und Länder hinsichtlich einer beabsichtigten besseren Bezahlung des Personals im ÖGD ausdrücklich die Tarifautonomie der Kommunen und die kommunale Selbstverwaltung.



Im Einzelnen haben die Partner Folgendes vereinbart:

- Der Bund stellt den Ländern 4 Mrd. Euro bis 2026 zur Verfügung, davon entfallen 3,1 Mrd. auf Personal, 800 Mio. Euro auf Digitalisierung und 100 Mio. Euro auf Sonstiges.
- Der Bund wird den Ländern die finanziellen Mittel in Form von Umsatzsteuerfestbeträgen zur Verfügung stellen.
- Vom 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2021 sollen ca. 1.500 neue Stellen für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal in den Behörden des ÖGD geschaffen und besetzt werden. In einem zweiten Schritt sollen weitere 3.500 Stellen bis Ende 2022 geschaffen werden. 90 Prozent der Stellen sollen auf die Unteren Gesundheitsbehörden entfallen.
- Zur Steigerung der Attraktivität des ÖGD soll eine attraktive Bezahlung „etwa im Rahmen bestehender Tarifverträge“ erzielt werden. Auch Änderungen des Besoldungsrechts werden in Erwägung gezogen. Bis dies erfolgt ist, sollen die Länder wirkungsgleiche Anreize bereits 2021 herbeiführen.
- Es soll ein differenziertes Monitoring zur Personalsituation im ÖGD (Personalbestand, Qualifizierung Altersgruppen etc.) eingeführt werden.
- Es werden ÖGD-spezifische Verbesserungen der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten vorgesehen.
- Die Finanzierung des Personalaufwandes soll über das Jahr 2026 hinaus verstetigt werden.
- Im Bereich Digitalisierung soll vor allem die Interoperabilität über alle Ebenen hinweg sichergestellt werden, damit der Datenaustausch schnell und medienbruchfrei möglich ist. Schnittstellen und Systeme sollen dafür zwischen den verschiedenen Ebenen kompatibel gemacht und zentrale Standards zur Sicherstellung einer übergreifenden Kommunikation geschaffen werden.

In den kommenden Wochen werden die notwendigen Gesetzesentwürfe des Bundes in den Bundestag eingebracht.

Die Vereinbarung betrifft unmittelbar die kreisfreien Städte und die Landkreise mit ihren Gesundheitsämtern. Wir bitten gleichwohl die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage